

finums und des Chalcedonense bezüglich des uranfänglichen Glaubensartikels, daß die zweite Person der Gottheit wahrhaft Mensch geworden und somit wahrhaft Gott ist ihrer göttlichen Natur und Persönlichkeit nach, und wahrhaft Mensch nach ihrer menschlichen Natur. Es können aber auch Wahrheiten, die früher nicht ausdrücklich, sondern nur einschlufweise gelehrt wurden, von der Kirche später ausdrücklich gelehrt und zu glauben vorgeschrieben werden, und somit kann eine Entfaltung, Explication im engeren Sinne stattfinden. Es sind z. B. alle gegen die Pelagianer und Semipelagianer bezüglich der Gnade ausgesprochenen Lehrbestimmungen nur Explicationen der Einen Wahrheit, daß alles Heilsame schlechthin die Gnade zum Princip hat. Eine andere und besonders wichtige Weise der Explication ist die logisch richtige Folgerung aus einem dogmatisch feststehenden Princip; so folgt aus der geoffenbarten Wahrheit, daß die heilige Eucharistie nicht Drob und Wein, sondern der Leib und das Blut Jesu Christi ist, die Transsubstantiation. Ferner kann die Kirche, was bisher nur durch die tatsächliche kirchliche Übung überliefert war, als eine förmliche Lehre aussprechen, wie z. B. die Gültigkeit und Erlaubtheit der Kindertaufe und der Kezertaufe.

VII. Daß die im Disherigen geschilderte dogmatische Entwicklung nothwendig und nützlich ist, bedarf keines Nachweises. Sie ist nothwendig zum Schutze des Glaubensdepositums, welches nur dadurch gegen Irrthum und Verfälschung geschützt werden kann, daß es den stets neu sich erhebenden Irrthümern und Angriffen gegenüber durch das kirchliche Lehramt auf's Neue und genauer declarirt und explicirt werde. Sie ist nützlich, indem durch die stets vollkommenere Entfaltung der Dogmen die Wahrheit und Schönheit des Christenthums heller erglänzt und entsprechend die christliche Erkenntniß, die heilige Wissenschaft und das fromme Leben gefördert werden. Nichts kann daher der Natur und dem Geiste der Wahrheit mehr widersprechen, als die Meinung, daß dem Christenthume und der christlichen Wissenschaft um so mehr gebient sei, je weniger die christliche Wahrheit kirchlich formulirt und ein je größerer Spielraum der subjectiven Willkür gegeben sei. Aus Unglauben und Kleinglauben entsprungen, kann solche Geistesrichtung nur zu immer größerer Auflösung und Verflüchtigung der christlichen und zuletzt aller Wahrheit führen. Auf der andern Seite verfährt die Kirche bei ihren dogmatischen Entscheidungen mit weiser Vorsicht. Wo es gilt, die Kirche vor Häresie zu schützen, und wo es das Wohl der kirchlichen Gesamtheit fordert, zögert sie nicht, durch ihre Lehrentscheidungen dem Irrthum entgegenzutreten und die heilsame Wahrheit zu verkündigen. Wo aber diese Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, pflegt sie keine Entscheidungen eintreten zu lassen. So gestattet sie nicht nur oft längere Zeit die freie Discussion unentschiedener Fragen, sondern duldet selbst eine Zeit lang irrige Mei-

nungen, obwohl sie dieselben mißbilligt, theils aus Rücksicht und um größere Uebel zu verhüten, theils und vorzüglich, um den Irrenden zur Besinnung, der kirchlichen Wissenschaft zur gründlichen Erörterung der betreffenden Fragen Zeit zu lassen und dadurch die Entscheidung desselben um so vollkommener vorzubereiten. So hat die Kirche z. B. im Alterthum den Irrthum der Millenarier geduldet, bis er von selbst verschwand, und hat in den neueren Zeiten die Controversen über die unbefleckte Empfängniß Mariä und die Unfehlbarkeit des Papstes lange Zeit bestehen lassen, bevor sie ihre definitive Entscheidung fällte. Hier ist es jedoch nothwendig, einen leider mitunter zu wenig beachteten wesentlichen Unterschied hervorzuheben. Es gibt Controversen, welche die Substanz des Glaubens und die praktischen Interessen der Kirche und der Frömmigkeit berühren. In solchen Fragen hat die Kirche zwar mitunter aus wichtigen Gründen die definitive Entscheidung aufgeschoben, nie aber hat sie es unterlassen, der irrigen Meinung ihre Mißbilligung, der wahren Lehre ihre Billigung in mannigfaltiger und stets wachsender Weise zu erkennen zu geben. So war es gerade bezüglich der Controverse über die unbefleckte Empfängniß (s. d. Art.) und noch mehr in der Streitfrage über das höchste und unfehlbare Lehr- und Richteramt des Papstes (s. d. Art.) der Fall. Praktisch und durch die klare Lehre der römischen Kirche und die sententia communis der Theologen war diese Wahrheit stets anerkannt; der ältere wie der neuere Gallicanismus war, wenn auch die Kirche auf dem Tridentinum keine förmliche Lehrentscheidung fällte und später Bossuet's schonte, stets von der Kirche entschieden mißbilligt, die wahre Lehre klar genug wie durch die Thätigkeit des ordentlichen Lehramtes, so durch eine Reihe ausdrücklicher Censuren geschützt. Von einer andern Natur sind solche Controversen, die nicht sowohl die Substanz eines Dogma's als vielmehr dessen speculative Erklärung betreffen, und mit denen keine praktischen Gefahren verknüpft sind. Hier gestattet die Kirche oft lange Zeit, ohne weder die eine noch die andere Meinung zu mißbilligen, Freiheit der Discussion, wie in den Controversen über die Wirksamkeit der Gnade und in so manchen anderen Streitfragen der Fall ist. Nur Eines fordert sie hier: daß beide Theile mit Redlichkeit nach Wahrheit streben, die gegenseitige Liebe nicht verletzen und stets bereit sind, der Entscheidung der Kirche sich zu unterwerfen. — Wenn die Kirche eine besondere Führung der göttlichen Providenz genießt, so ist es vor Allem in den Dingen der Fall, welche sich auf den Glauben beziehen. Wir haben daher nicht nur die Gewißheit, daß die Kirche in ihren dogmatischen Lehrentscheidungen nicht irren kann, sondern auch, daß, wenn sie eine Lehrentscheidung trifft, sie es zur rechten Zeit und nach den Absichten der sie führenden göttlichen Vorsehung thut.